

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Rastede

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

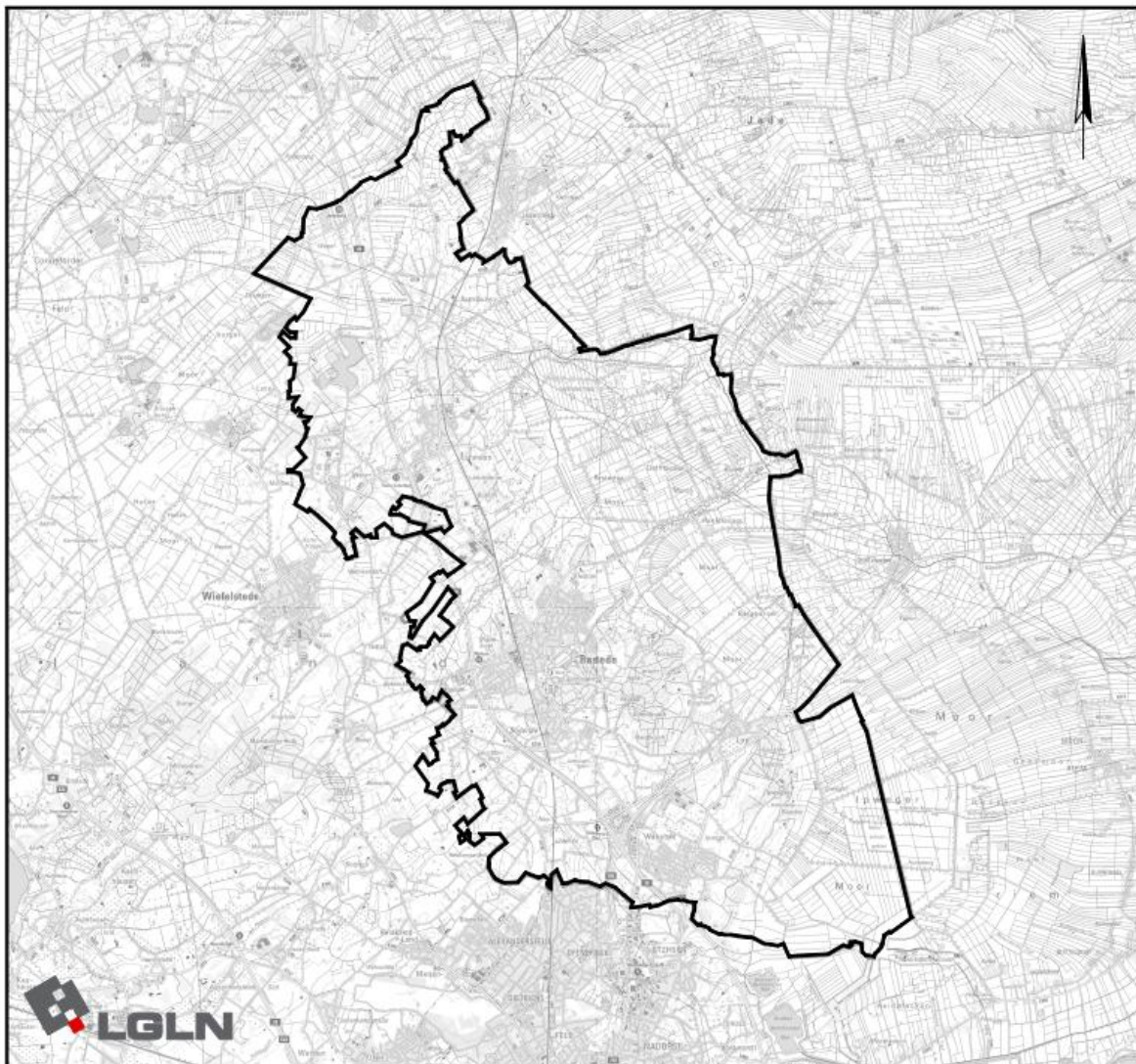
- **Fortschreibung des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.

Ziel der Bauleitplanung ist den bisherigen Flächennutzungsplan von 1993 fortzuschreiben und somit die vorbereitende Bauleitplanung für weitere Flächen für Wohnbebauung und Gewerbenutzung aufzustellen, sowie bisher festgesetzte, aber nicht genutzte Flächen zurückzunehmen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.



Übersichtsplan M. 1: 150.000

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten, wird der Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Zeit **vom 18.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025** während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de >> „Leben in Rastede“ >> „Bauen, Planen, Wohnen“ >> „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich, über das Internet oder zur Niederschrift abgeben, die vom Rat der Gemeinde Rastede geprüft werden. Das Ergebnis der Stellungnahmen wird den Verfassern der Stellungnahmen mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 18.06.2025

Fachbereich Gemeindeentwicklung